



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

19. August 2014

Nr. 2014-456 R-150-13 Kleine Anfrage Flavio Gisler, Schattdorf, zu Vorschlag des Bundesrats zum Bau eines zweiten Gotthardstrassentunnels mit Überbrückungsmassnahmen; Antwort des Regierungsrats

### 1. Ausgangslage

Am 12. Juni 2014 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eine Kleine Anfrage ein zum Vorschlag des Bundesrats zum Bau eines zweiten Gotthardstrassentunnels mit Überbrückungsmassnahmen, mit konkreten Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Totalsperre für Überbrückungsmassnahmen im bestehenden Gotthardstrassentunnel von insgesamt 140 Tagen.

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die Botschaft des Bundesrats an das Parlament (Geschäftsnummer 13.077).

### 2. Antwort des Regierungsrats

Zu den gestellten Fragen

1. *Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die Problematik, dass auch beim Bau einer zweiten Röhre mindestens 140 Sperrtage entstehen würden, mit Blick auf die Urner Volkswirtschaft?*

Die Sperrtage im bestehenden Gotthardstrassentunnel verschlechtern die Erreichbarkeit des Kantons Uri und bringen eine Reihe von negativen Konsequenzen mit sich. Diese betreffen sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr.

Gemäss Bundesamt für Strassen ASTRA können viele der notwendigen Überbrückungsmassnahmen - über mehrere Jahre gestaffelt - während den ordentlichen Sperrnächten in den Unterhaltswochen ausgeführt werden. Für die Hauptarbeiten, insbesondere für die Massnahmen an der Zwischendecke, ist aber über die Dauer eines Jahres von einer etappierten Vollsperrung mit 50 Tagen im Frühling und 90 Tagen im Herbst auszugehen.

Während der Totalsperrung des Gotthardstrassentunnels werden der PW- sowie der Schwerverkehr auf die restlichen Alpenübergänge (San Bernardino, Simplon, Grosse Sankt Bernhard) ausweichen oder die Schweiz umfahren. Je nach Zeitpunkt der Sperrung kann der PW-Verkehr die Passstrasse benützen (vor allem im Herbst).

Während den vorgesehenen Sperrtagen besteht - im Gegensatz zu den verschiedenen Sanierungsvarianten ohne Bau einer zweiten Tunnelröhre - kein Autoverlad-Ersatz. Der Kanton Uri hat sich bereits im Rahmen der Beurteilungen der verschiedenen Sanierungsvarianten mit den wirtschaftlichen Auswirkungen befasst und eine Sperrung ohne Ersatzkapazitäten und Verlademöglichkeiten als wirtschaftlich problematisch betrachtet, da Umsätze durch den Transitverkehr verloren gehen und die Erreichbarkeit für die Urner Wirtschaft eingeschränkt ist (Berichte INFRAS). Auf diese Problematik hat der Regierungsrat bei der Vernehmlassung und beim Hearing in der ständerätlichen Verkehrskommission (KVF) hingewiesen und weitere flankierende Massnahmen (Alternativen, Verkehrsinformation und -steuerung) gefordert.

## 2. Welche Branchen wären betroffen?

Der Kanton Uri hat in den erwähnten Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen folgende Branchen als besonders exponiert identifiziert:

- Gastronomie (Autobahnraststätten) und Transithotellerie (zirka 50 Arbeitsplätze): Wegfall von Umsätzen infolge Abnahme des Transitverkehrs. Zu erwarten ist, dass der PW-Verkehr während der Sperrtage (vor allem im Herbst) die Passstrasse benützen kann.
- Tourismus Resort Andermatt (zirka 100 Arbeitsplätze): Wegfall von Umsätzen infolge eingeschränkter Erreichbarkeit für Gäste aus dem Raum südlich des Gotthards. Wenn aufgrund der Sperrungen Verkehrsstaus für den Verkehr via Passstrasse auftreten, kann die Erreichbarkeit auch von Norden eingeschränkt sein (vor allem an Feiertagen, Wochenenden, Ferien).
- Transportwirtschaft und verladende Wirtschaft mit Verflechtungen ins Tessin/nach Italien

(zirka 150 Arbeitsplätze): Der Güterverkehr nach Süden kann nur zum Teil die Passstrasse benutzen und ist deshalb besonders exponiert, weil Gütertransporte ins Tessin/nach Italien eingeschränkt sind bzw. grossräumige Umfahrungen notwendig werden. Relevant ist dies vor allem für die lokalen Transportfirmen, für die Branchen "Aufbereitung und Recycling von Sand und Kies", "Schreinerei und Innenausbau" und "Nutzung von erneuerbaren Energien". Ein Teil der Transporte kann zeitlich verschoben werden. Die Gefahr von Umsatzeinbussen kann aber für einzelne Firmen (v. a. im oberen Reusstal) nicht ausgeschlossen werden.

- Schwerverkehrszentrum Erstfeld/Polizei (50 Arbeitsplätze): Entfall von Einsätzen infolge Umwegverkehr via andere Alpenübergänge.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen hängen von der Dauer der Sperre ab. Sperren mit einer Dauer über zwei Monate sind als wirtschaftlich kritisch zu beurteilen, weil kurzfristige Verschiebungen nicht mehr möglich sind. Mögliche Härtefälle sind in der Transportwirtschaft und in der Gastronomie zu erwarten.

### 3. *Wie viele Urner Unternehmungen wären von dieser Totalsperrung betroffen?*

Die Anzahl hängt von der Dauer der Sperrung, der Betroffenheit (Exposition der betroffenen Branchen), vom Zeitpunkt der Sperrung (Saison, Betrieb Passstrasse) und von der Konjunkturlage ab. Je schlechter die Konjunkturlage, desto geringer die Möglichkeiten, den Umsatzrückgang anderweitig aufzufangen.

Auf Basis der vorliegenden Analysen (INFRAS, ASTRA/SECO) lassen sich die folgenden quantitativen Eckwerte ableiten. Bei einer Vollsperrung ohne Ersatzkapazitäten sind insgesamt bei 1,5 bis 2 Prozent der Urner Betriebe im Produktions- und Dienstleistungssektor spürbare Umsatzrückgänge zu erwarten. Dies betrifft bis zu 30 Betriebe oder 350 Beschäftigte im Kanton Uri und entspricht einer Wertschöpfung von 27 Millionen Franken pro Jahr (bzw. 10 Millionen Franken für 140 Tage).

Gemäss den Berechnungen des Bunds ist bei 140 Sperrtagen für den Kanton Uri mit Einbussen für Tourismus/Gastronomie von 2 bis 5 Millionen Franken und für die Transportwirtschaft/verladende Wirtschaft von ca. 2 bis 5 Millionen Franken zu rechnen. Die 350 Beschäftigten bzw. 10 Millionen Franken stellen entsprechend einen oberen Wert (schlechtester Fall) dar.

Bisherige Erfahrungen:

Der Tunnelbrand vom 24. Oktober 2001 führte zu einer längeren Sperrung von insgesamt 58 Tagen. Diese Sperrung führte im Kanton Uri zu wirtschaftlichen Ausfällen, die teilweise beziffert werden können. So stieg die Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Personen während der Sperrung um zirka 130 Personen an. Das Niveau der Kurzarbeit stabilisierte sich erst wieder im August 2002.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion, Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

